

RICHTLINIEN

für die Durchführung von Ehrungen auf dem Gebiete der Kleintierzucht durch den Kreisausschuss des Odenwaldkreises

1. Der Kreisausschuss ehrt alljährlich in würdiger Form anlässlich einer Feier herausragende Leistungen in der Kleintierzucht.

Darunter fallen:

- a) Vogelzucht
- b) Kaninchenzucht
- c) Geflügelzucht
- d) Taubenzucht

In der Feierstunde werden jeweils Leistungen ausgezeichnet, die im zurückliegenden Jahr erreicht worden sind.

2. Für die Leistungen werden Auszeichnungen verliehen. Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Kreisausschuss des Odenwaldkreises. Auf die Verleihung einer Auszeichnung besteht kein Rechtsanspruch.

3. Die Auszeichnungen werden in 4 Stufen verliehen:

4. Die Leistungen werden wie folgt ausgezeichnet:

a) Vogelzucht

Auszeichnung Stufe 1: Für das Erreichen einer Welt- bzw. Vizeweltmeisterschaft (Gold oder Silber),
für das Erreichen einer Deutschen Meisterschaft

Auszeichnung Stufe 2: Für das Erreichen eines 3. Platzes bei einer Weltmeisterschaft (Bronze),
für das Erreichen einer Goldmedaille bei einer Deutschen Meisterschaft,
für den Landesverbandsmeister und Landesverbandsvizemeister

Auszeichnung Stufe 3: Für das Erreichen einer Silbermedaille oder 2. Sieger und Bronze bei einer Deutschen Meisterschaft,
für das Erreichen eines 1. Platzes bei einer Landesverbandsmeisterschaft sowie für das Erreichen einer Kreismeisterschaft

Auszeichnung Stufe 4: Für das Erreichen eines Spartensieges bei einer Deutschen Meisterschaft sowie 1. Sieger bei Kreismeisterschaften (KVO)

b) Kaninchenzucht

- Auszeichnung Stufe 1: Für das Erreichen einer Europameisterschaft, eines Europachampion, einer Bundesmeisterschaft, einer Deutschen Meisterschaft, eines Klassensiegers auf Bundesebene
- Auszeichnung Stufe 2: Für das Erreichen eines deutschen Vizemeisters, eines Landesmeisters, eines Siegers auf Landesebene, eines Klassensiegers auf Landesebene
- Auszeichnung Stufe 3: Für das Erreichen einer Vize-Landesmeisterschaft, V-Tiere ab Landesebene, Klassensieger auf Kreisebene
- Auszeichnung Stufe 4: Für V- Tiere ab Kreisschauen, für V-Tiere auf offenen Schauen, beste 1,0 und 0,1 auf Kreisschauen

c) Geflügelzucht

- Auszeichnung Stufe 1: Für eine V- Bewertung auf Bundesebene sowie Bundessonderschauen
- Auszeichnung Stufe 2: Für eine HV-Bewertung auf Bundesebene sowie Bundessonderschauen oder eine V-Bewertung auf Landesebene sowie Bezirkssonderschauen
- Auszeichnung Stufe 3: Für eine HV-Bewertung auf Landesebene sowie HV-Bewertung auf Bezirkssonderschauen
- Auszeichnung Stufe 4: Für das Erringen einer Kreismeisterschaft

d) Taubenzucht

- Auszeichnung Stufe 1: Für das schnellste Tier in Hessen sowie für das Erreichen der Deutschen Meisterschaft
- Auszeichnung Stufe 2: Für das Erreichen einer Meisterschaft auf Bezirksebene (1. Platz) – Regionalverband 451 Rhein-Main-Neckar oder eines zweiten Platzes bei der Deutschen Meisterschaft
- Auszeichnung Stufe 3: Für das Erreichen einer Meisterschaft auf Kreisebene (RV Odenwald-Gersprenztal) – 1. Platz und für das Erreichen eines 2. Platzes auf Bezirksebene – Regionalverband 451 Rhein-Main-Neckar
- Auszeichnung Stufe 4: Für 2. und 3. Plätze einer Meisterschaft auf Kreisebene (RV Odenwald-Gersprenztal)

Bewertet werden: die RV-Meisterschaft
der RV-Weibchenmeister
der RV-Jährigenmeister
der RV-Jungflugmeister
die RV-Jugendmeisterschaft
der beste Vogel (Alttierreise)
das beste Weibchen (Alttierreise)

5. Mit einer Urkunde können Personen ausgezeichnet werden, die sich 25 Jahre oder länger in besonderer Weise um die in Ziffer 1) genannten Bereiche verdient gemacht haben.

6. Ausgezeichnet werden Züchter, die im Odenwaldkreis ihren Wohnsitz haben oder für einen Verein aus dem Odenwaldkreis starten.